



# Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel im Wege von Umlaufbeschlüssen vom 24.04.2020 bis zum 29.04.2020, 24:00 Uhr

Zahl: 03/2020

Die Einladung wurde öffentlich auf der Anschlagtafel und auf der Homepage der Stadtgemeinde kundgemacht.

Den GemeinderätInnen wurden die Ladung mit der Tagesordnung samt allen Verhandlungsgegenständen in schriftlicher Form per Email zugesandt. In die sachdienlichen Unterlagen konnte auf cloud.wolkersdorf.at mittels Passwort und im Rathaus Einsicht genommen werden.

Von den MandatarInnen waren zur Umlaufbeschlussfassung eingeladen:

1	Bgm.	Ing. Dominic Litzka	TEAM	16	GR.	DI Sarah Ritzerow	ÖVP
2	Vzbgm.	Mag. Albert Bors	SPÖ	17	GR.	Dkfm. Frank Mühmel	ÖVP
3	STR.	Gottfried Hirschbüchler	ÖVP	18	GR.	Mag. Astrid Holzer	ÖVP
4	STR.	Josef Siebenhandl	ÖVP	19	GR.	Karin Winkler	ÖVP
5	STR.	Andrea StögeGRr-	ÖVP	20	GR.	Mag. Kurt Hackl	TEAM
6	STR.	Gabriele Grames	ÖVP	21	GR.	Veronika Strobel	TEAM
7	STR.	Mag. Martin Stöckl	ÖVP	22	GR.	Mag. Roland Gube	TEAM
8	STR.	Hermann Stich	TEAM	23	GR.	Sebastian Lux	TEAM
9	STR.	Isabell Duscher	TEAM	24	GR.	Ing. Johannes Schwarzenberger	MITuns
10	STR.	Ing. Stefan Streicher	MITuns	25	GR.	Sabine Mauser	MITuns
11	STR.	Christian Schrefel	WUI	26	GR.	Mag. Michael Gadinger	MITuns
12	GR.	DI Anna Steindl	ÖVP	27	Mag. (FH) Barbara Rader		WUI
13	GR.	Niklas Kieser	ÖVP	28	GR.	Mag. Erwin Mayer	WUI
14	GR.	Rudolf Maurer	ÖVP	29	GR.	Mag. Karin Koller	SPÖ
15	GR.	Ing. Alfred Hiller	ÖVP				

Schrifführer: Ing. Franz Holzer

Entschuldigt waren: --

Vorsitzender:  
 Bürgermeister Ing. Dominic Litzka, BEd  
 Die Sitzung erfolgte im Wege von Umlaufbeschlüssen.  
 Die Sitzung war beschlussfähig.



## Tagesordnung:

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2020
- 3) Darlehensaufnahmen für investive Vorhaben der Stadtgemeinde im Jahr 2020 – Volksschule Wolkersdorf, Kanalbau, Kindergarten Münichsthal
- 4) Verlängerung der mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.05.2018 verordneten Bausperren in Teilbereichen des Gemeindegebietes
- 5) Geringfügige Änderung der vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien zum Verkauf von Bauplätzen
- 6) Verkauf von Reihenhausbauplätzen im Siedlungsgebiet „In Kirchbergen“
- 7) Behandlung eines Förderantrages vom Verein Volkshaus
- 8) Aktualisierung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates
- 9) Bedeckungsbeschluss Masterplan
- 10) Beauftragung von Zusatzleistungen für die Erstellung des Masterplanes
- 11) Förderansuchen der Kulturinitiative babü Wolkersdorf für das Fest Gosh!art im Oktober 2020
- 12) Ansuchen der Pfarre Wolkersdorf um Unterstützung bei der Kanalsanierung im öffentlich zugänglichen Bereich der Pfarrkirche
- 13) Erlassung der Entgelte für die nicht beanspruchte Betreuung von Kindern in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde während der COVID-19 Maßnahmen ab dem 16.03.2020 bis einschließlich 15.05.2020
- 14) Beschlussfassung zur Stundung von Kommunalsteuer und Festlegung des Verzichtes auf Stundungszinsen
- 15) Behandlung von Ansuchen zum Erlass von Miet- und Pachtzahlungen für behördlich geschlossene Geschäftslokalitäten im Eigentum der Stadtgemeinde

### Punkte in nicht öffentlicher Sitzung:

- 16) Gewährung von Mieten- bzw. Pachtnachlässen aufgrund von wesentlichen Umsatzeinbußen aufgrund der Coronakrise für Geschäftslokalitäten im Eigentum der Stadtgemeinde
- 17) Genehmigung von Dienstvertragsnachträgen
- 18) Behandlung eines Ansuchens um Altersteilzeit
- 19) Genehmigung einer Jubiläumswendung



## Verlauf der Sitzung:

Aufgrund der Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus wurde die Sitzung durch Beschlüsse im Umlaufwege durchgeführt.

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte konnten von 24.4.2020 bis zum 29.04.2020, 24:00 Uhr ihre Stimme zu jedem Verhandlungsgegenstand schriftlich mit Unterschrift unter Beifügung des Datums abgeben.

Bis zum 29.04.2020, 24.00 Uhr sind im Rathaus von allen GemeinderätInnen und Gemeinderäten schriftliche Beschlussfassungen termingerecht eingelangt. Die eingelangten, unterfertigten Beschlussunterlagen wurden mit einem Eingangsvermerk versehen und das Ergebnis der Abstimmung in einer Liste zusammengefasst. Von den GemeinderätInnen wurden zu den einzelnen Punkten keine über die Beschlussfassung hinausgehenden Stellungnahmen abgegeben.

### **1) Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Den GemeinderätInnen wurden die Ladung und alle Verhandlungsgegenstände per Email zugesandt. In die sachdienlichen Unterlagen konnte auf der Cloud der Stadtgemeinde und im Rathaus Einsicht genommen werden.

Alle 29 GemeinderätInnen haben an den Abstimmungen per Umlauf teilgenommen und ihre Abstimmungsprotokolle fristgerecht abgegeben.

Ein Teil der GemeinderätInnen hat für einzelne Punkte keine schriftliche Stimme abgegeben. Solche fehlenden bzw. nicht abgegebenen Stimmen werden bei den einzelnen Verhandlungsgegenständen vermerkt und als Stimmenthaltung gewertet.

Die Beschlussfähigkeit der Sitzung war gegeben.

### **2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2020**

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2020 sind keine Einwände eingelangt. Das Protokoll ist daher genehmigt.

### **3) Darlehensaufnahmen für investive Vorhaben der Stadtgemeinde im Jahr 2020 – Volksschule Wolkersdorf, Kanalbau, Kindergarten Münichsthal**

Für die Finanzierung des Bauvorhabens „Volksschule Wolkersdorf samt Sanierung der Schlossparkhalle“, Kanalbau und Kindergarten Münichsthal wurde eine Beschaffungsvorlage erstellt und Angebote über die im Voranschlag 2020 vorgesehenen Darlehen in Höhe von insgesamt € 6.589.100,00 eingeholt.

Die Darlehen sind wie folgt aufgeteilt:

Volksschule: € 5.670.000,00

Abwasserbeseitigung: € 670.000,00

Kindergarten Münichsthal: € 249.100,00



Die Angebote wurden von der Finanzabteilung geprüft. Die Beschaffungsvorlage, die Angebote, sowie das tabellarische Ergebnis der Angebotseinholung wurden den GemeinderätInnen zur Einsicht übermittelt.

Nach Prüfung ergab sich folgendes Angebotsergebnis in tabellarischer Form:

Projekte 2020	Volksschule, Kindergarten, Abwasserbeseitigung				€ 6.589.100,00	
Anwesende:	STADIR. Ing. Holzer, VB Herwig Fischer					
	Variante A-Laufzeit 25 Jahre		Variante B-Laufzeit 30 Jahre			
Bieter:	1) Aufschlag	2)	1) Aufschlag	2)	Alternativangebot	Anmerkung
	6- Monats Euribor	Fix	6- Monats Euribor	Fix		
Bawag/PSK	+0,35%, Basis 0,0%	+0,49% Swap, dzt.0,535%	+0,35%, Basis 0,0%	+0,60% Swap, dzt.0,655%		
Uni Credit Bank Austria	+0,54%, Basis 0,0%	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot		
NÖ Landesbank- Hypothenbank AG	+0,57%, Basis 0,0%	kein Angebot	+0,59%, Basis 0,0%	kein Angebot	a) +1,57% b) +1,59%	
Raiffeisenlandesbank NÖ Wien	+0,57%, Basis 0,0%	0,76%	+0,59%, Basis 0,0%	0,78%		Aufschlag Befristung bis 31.03.2036
Erste Bank	+0,71%, Basis 0,0%	kein Angebot	+0,77%, Basis 0,0%	kein Angebot		
Hypo Bank Burgenland	+0,95%, Basis 0,0%	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot		
Volksbank Wien AG	kein Angebot					
Oberbank	kein Angebot					
Kommunalkredit Austria Raiffeisenkasse	kein Angebot					
Wolkersdorf	kein Angebot					

Alle Bieter haben bei der variablen Zinsvariante (Aufschlag auf den 6 Monats Euribor) einen Basiswert mit zumindest 0 % angegeben. Negative Werte als Basis für den Aufschlag wurden nicht angeboten.

Bei FIX Zinssatzangeboten ist zu beachten, dass die Aufnahme des gesamten Darlehensbetrages in einem erfolgt. Eine laufende Zuzählung nach Bedarf oder in mehreren Tranchen ist nicht möglich. Bei einem Aufschlag auf einen Swap Zinssatz als Basis ist zu beachten, dass die Swap Basis exakt bei Zuzählung ermittelt wird und sich daher der Gesamtzinssatz nach oben oder nach unten nach dem Zeitpunkt des Beschlusses im Gemeinderat verändern kann.

Bei der Variante „Variabler Zinssatz“ bietet die niedrigsten Zinsen mit Abweichungen von der Beschaffungsvorlage die BAWAG P.S.K. mit einem Aufschlag von 0,35 %-Pkte. auf den 6-Monats-Euribor bei einer Laufzeit von 25 oder 30 Jahren.

Sollte sich der Gemeinderat bei der Variante variabler Zinssatz mit einer Laufzeit von 25 oder 30 Jahren mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor für die BAWAG P.S.K. entscheiden, ist insbesondere zu beachten, dass keine Zinsobergrenze gilt, der Euribor-Basiswert zumindest 0 % beträgt und aktuell keine Abschluss-/Zuzahlungsspesen verrechnet werden.



Bei der Variante „Fixzinsdarlehen“ bietet den niedrigsten Zinssatz ebenfalls die BAWAG P.S.K.

Fixzinssatz mit einer Laufzeit von 25 Jahren: + 0,535 % p.a. Stand 20.04.2020 mit einem Aufschlag von +0,49 %-Pkte. auf den Swap Basiswert, der zumindest 0,0% p.a. beträgt.

Fixzinssatz mit einer Laufzeit von 30 Jahren: + 0,6 % p.a. Stand 20.04.2020 mit einem Aufschlag von +0,655 %-Pkte. auf den Swap Basiswert, der zumindest 0,0% p.a. beträgt.

Sollte sich der Gemeinderat für die Variante Fixzinssatz entscheiden, ist zu beachten, dass die Zinssatzfixierung zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme erfolgt und bei Inanspruchnahme der gesamte Betrag in einem aufgenommen werden muss.

**Folgende Eckdaten aus den Tilgungsplänen des BAWAG P.S.K Angebotes:**

**Variable Verzinsung Laufzeit 30 Jahre Aufschlag 0,35 %**

Annuität anfänglich pro Jahr:	€ 242.434,79
Zinsen gesamt lt. Tilgungsplan:	€ 345.191,10
Annuität am Ende der Laufzeit:	€ 220.220,89

**Variable Verzinsung Laufzeit 25 Jahre Aufschlag 0,35 %**

Annuität anfänglich pro Jahr:	286.245,32
Zinsen gesamt lt. Tilgungsplan:	286.695,93
Annuität am Ende der Laufzeit:	264.264,82

**Fixe Verzinsung Laufzeit 30 Jahre Aufschlag 0,6 %, dz. 0,655 %**

Annuität anfänglich pro Jahr:	€ 262.301,74
Zinsen gesamt lt. Tilgungsplan:	€ 646.000,41
Annuität am Ende der Laufzeit:	€ 220.729,81

**Fixe Verzinsung Laufzeit 25 Jahre Aufschlag 0,49 %, dz. 0,535 %**

Annuität anfänglich pro Jahr:	€ 298.234,03
Zinsen gesamt lt. Tilgungsplan:	€ 438.235,25
Annuität am Ende der Laufzeit:	€ 264.635,26

Die BAWAG P.S.K hat gemäß telefonischer Auskunft den Aufschlag bei allen Varianten noch um einen Hundertstel Prozentpunkt reduziert.

Nach Rücksprache mit allen Parteien wird im Sinne der Sicherheit und Kalkulierbarkeit für die Zukunft das Angebot mit einer fixen Verzinsung und einer Laufzeit von 30 Jahren bevorzugt.



## **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 6.589.100,00 bei der BAWAG P.S.K., FN 205340x für die außerordentlichen Bauvorhaben Volksschule, Abwasserbeseitigung und Kindergarten Münichsthal mit einer fixen Verzinsung und einer Laufzeit von 30 Jahren. Grundlage für einen Vertragsabschluss ist das Kreditangebot der BAWAG P.S.K vom 20.04.2020 mit folgenden Bestbieterkonditionen:

Zinssatz derzeit 0,645 % p.a., halbjährlich, dekursiv, kal/360, vom fallenden Kapital, gebunden an den tranchen- und laufzeitgebundenen Swapsatz für die Laufzeit von 30 Jahren + 0,59 %-Punkte Aufschlag. Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme. Es sind grundsätzlich keine Sondertilgungen bzw. nur gegen Kostenersatz möglich. Der Zinsswap- Basiswert beträgt zumindest 0,0% p.a., Gebühren und Spesen werden keine verrechnet. Zinsen/Fälligkeitstermine sind der 31.03 und 30.09.

Der Abschluss eines entsprechenden Kreditvertrages gemäß den oben angeführten Parametern wird vom Gemeinderat genehmigt.

Beilagen: Angebote samt Tilgungsplänen und Protokoll der Angebotsöffnung

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder vom Team, MIT:uns, WUI, SPÖ und ÖVP

Gegen den Antrag stimmen: --

Stimmenthaltungen: ---

## **4) Verlängerung der mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.05.2018 verordneten Bausperren in Teilbereichen des Gemeindegebietes**

Aufgrund der mit der vorherrschenden Pandemie einhergehenden zeitlichen Verzögerungen im Zusammenhang mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungs- und Bbauungsplanes ist eine Aufrechterhaltung der vorhandenen Bausperren in Teilbereichen des Gemeindegebietes erforderlich. Die Dauer einer solchen Verlängerung ist durch den Gesetzgeber mit einem Jahr festgelegt. Eine weitere Verlängerung ist nicht möglich. Eine Aufhebung kann jederzeit durch einen Gemeinderatsbeschluss auch während der Gültigkeitsdauer der Verlängerung erfolgen.

- a) Verlängerung der Bausperre gemäß § 26 des NÖ-ROG 2014 idgF., „PZ: WOLK-BS3-11785“; „Wohneinheitenbeschränkung“

Die derzeit gültige Bausperre soll um ein Jahr bis zum 04.05.2021 verlängert werden.

## **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt folgende



## VERORDNUNG

**§ 1** Gemäß § 26 (3) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird die am 3.5.2018 - für die in der Plandarstellung mit der PZ.: WOLK-BS3-11785 (3 Blatt) näher dargestellte Fläche in der Stadtgemeinde Wolkersdorf - beschlossene Bausperre um ein Jahr verlängert.

**§ 2 Ziel der Bausperre:**

Bei den von der Bausperre betroffenen Flächen der Stadtgemeinde Wolkersdorf handelt es sich einerseits um durchwegs „Ein- bis Zweifamilienhaus“-Gebiete, innenliegende oder daran unmittelbar anschließende Baulandreserveflächen, um Randbereiche des zentralen und dichter bebauten Stadtkerns von Wolkersdorf, deren Wohndichte allerdings jener von „Ein- bis Zweifamilienhaus“-Gebieten entspricht, sowie andererseits um das historische Stadtzentrum.

Eine über den vorhandenen, umgebenden Baubestand weit hinausreichende, zusätzliche Verdichtung für Wohnnutzung würde in diesen Bereichen nicht nur der charakteristischen Bebauungs- und Nutzungsstruktur (überwiegend Wohnnutzung in „Ein- bis Zweifamilienhaus“-Gebieten und gute Nutzungsdurchmischung im Zentrum) widersprechen, sondern auch die Kapazitätsgrenzen der infrastrukturellen Ausstattung in der Stadtgemeinde Wolkersdorf übersteigen. Des Weiteren ist in einigen dieser Bereiche die Leistungsfähigkeit der Anbindungen an das übergeordnete Verkehrsnetz bei weiterer, starker Verdichtung nicht mehr gewährleistet.

Es wird daher angestrebt, dass der Charakter der bestehenden „Ein- bis Zweifamilienhaus“-Gebiete sowie die historisch gewachsene Orts- und Bebauungsstruktur von Wolkersdorf für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus möglichst gewahrt und insbesondere im historischen Stadtzentrum von Wolkersdorf die Ansiedelung weiterer Nutzungen und Infrastruktureinrichtungen (neben der Wohnnutzung) gefördert wird.

**§ 3 Zweck der Bausperre:**

Die oben angeführte Zielsetzung soll im Hinblick auf eine geordnete zukünftige Entwicklung durch eine Einschränkung der Verdichtungsmöglichkeiten für Wohnnutzung im Zuge einer Überarbeitung der Festlegungen des Flächenwidmungsplanes (z.B. durch Festlegung der Maximalanzahl von Wohneinheiten pro Grundstück) erreicht werden.

Bis dahin sind im Geltungsbereich der Bausperre

- für die in den Plandarstellungen in grüner Farbe dargestellten Flächen Bauvorhaben, welche die Neuerrichtung von mehr als drei Wohneinheiten pro Grundstück vorsehen, nicht zulässig und
- für den in den Plandarstellungen in roter Farbe dargestellten Flächen Bauvorhaben, welche die Neuerrichtung von mehr als 12 Wohneinheiten pro Grundstück vorsehen, nicht zulässig.

**§ 4** Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.



**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder vom Team, MIT:uns, WUI, SPÖ und ÖVP

Gegen den Antrag stimmen: --

Stimmenthaltungen: ---

- b) Verlängerung der Bausperre gemäß §35 des NÖ-ROG 2014 idgF., PZ: „WOLK-BS4-11793“; Mindestbauplatzgröße im Bereich mit „geschlossener“ Bebauungsweise  
Die derzeit gültige Bausperre soll um ein Jahr bis zum 04.05.2021 verlängert werden.

**Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt folgende

## VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 35 (3) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird die am 3.5.2018 – für die in §3 näher beschriebenen Bereiche der Stadtgemeinde Wolkersdorf - beschlossene Bausperre „BS4-11793“ um ein Jahr verlängert.

**§ 2 Ziel der Bausperre:**

Bei den von der Bausperre betroffenen Flächen der Stadtgemeinde Wolkersdorf handelt es sich um „Ein- bis Zweifamilienhaus“- Bereiche sowie das historische Stadtzentrum, in denen im rechtskräftigen Bebauungsplan die „geschlossene“ Bebauungsweise festgelegt ist.

Aufgrund der „geschlossenen“ Bebauungsweise ist in diesen Bereichen die Gefahr einer über die charakteristische Bauungs- und Nutzungsstruktur hinausgehende Verdichtung, welche die Kapazitätsgrenze der infrastrukturellen Ausstattung der Siedlungsbereiche übersteigen würde, besonders groß.

Es wird daher angestrebt, dass der in diesen Bereichen gewachsene Charakter der Siedlungsstruktur für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus möglichst gewahrt wird.

**§ 3 Zweck der Bausperre:**

Die oben angeführte Zielsetzung soll im Hinblick auf eine geordnete zukünftige Entwicklung durch eine Einschränkung der Verdichtungsmöglichkeiten im Zuge einer Überarbeitung der Festlegungen des Bebauungsplanes erreicht werden.

Bis dahin müssen im Zuge von Grundstücksteilungen oder Grundzusammenlegungen neu geschaffener Bauplätze, die einerseits im Geltungsbereich der Bausperre mit der PZ.:„WOLK-BS3-11785“ und andererseits gleichzeitig in der „geschlossenen“ Bebauungsweise liegen, eine Mindestgröße von 350m<sup>2</sup> aufweisen.

§ 4 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.



**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder vom Team, MIT:uns, WUI, SPÖ und ÖVP

Gegen den Antrag stimmen: --

Stimmenthaltungen: ---

## **5) Geringfügige Änderung der vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien zum Verkauf von Bauplätzen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.02.2020 Richtlinien für den Verkauf von Bauparzellen beschlossen. Dem Beschluss lag zu Grunde, dass zwei Grundeigentümer je einen Bauplatz rückkaufen. Ein Eigentümer hat auf den Rückkauf verzichtet, sodass ein weiterer Bauplatz für den Verkauf durch Verlosung zur Verfügung steht. Es wird vorgeschlagen, dieses Grundstück dem Verlosungstopf 2 (Topf 2) zuzuordnen. Im Verlosungstopf 2 (Topf 2) wären sodann insgesamt 4 Bauplätze zur Verfügung.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Die in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.02.2020 unter Punkt 11 festgelegten Richtlinien werden insofern abgeändert, als nun ein weiterer Bauplatz dem Verlosungstopf 2 (Topf 2) zugeordnet wird, sodass aus dem Verlosungstopf 2 (Topf 2) nunmehr 4 Bauplätze verlost werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder vom Team, MIT:uns, WUI, SPÖ und der ÖVP ohne STR. Gottfried Hirschbüchler

Gegen den Antrag stimmen: --

Stimmenthaltung: STR. Gottfried Hirschbüchler (keine Stimmabgabe)

Keine Stimmabgabe im Wege des Umlaufbeschlusses:

STR. Gottfried Hirschbüchler

## **6) Verkauf von Reihenhausbauplätzen im Siedlungsgebiet „In Kirchbergen“**

Von der Stadtgemeinde wurden die im Siedlungsgebiet „In Kirchbergen“ neu geschaffenen Reihenhausgrundstücke (Gst, Nr. 263/1 und 263/2) mit einem Flächenmaß von insgesamt 3.598m<sup>2</sup> zum bereits festgesetzten Preis von € 217,00/m<sup>2</sup> öffentlich zum Kauf angeboten.

In den Unterlagen zur Angebotseinholung wurden bereits Bedingungen wie die Einräumung eines Wieder- und Vorkaufsrechtes, Erstellung eines Bebauungskonzeptes mit entsprechenden Vorgaben und Kriterien für den Verkauf der Reihenhäuser gegenständlich gemacht.

Die Unterlagen zur Angebotseinholung waren auf der Homepage der Stadtgemeinde öffentlich einsehbar und zum Download bereitgestellt, darüber hinaus wurde eine



Bekanntmachung über die Anschlagtafel der Stadtgemeinde Wolkersdorf vorgenommen. Der Abgabetermin war mit 16.04.2020, 12.00 Uhr befristet.

Insgesamt haben 5 Bauträger termingerecht Kaufangebote samt Bebauungskonzept, Grobkostenschätzungen, Kaufpreisen für den Endverbraucher und Bau- und Ausstattungsbeschreibung verschlossen abgegeben. Die Öffnung der Unterlagen erfolgte am Freitag, dem 17.04.2020 im Stadtamt. Am selben Tag wurde allen GemeindemandatarInnen via Email durch den Bürgermeister mitgeteilt, dass die Möglichkeit der persönlichen Einsicht in die Unterlagen ab Montag, dem 20.04.2020 im Sitzungssaal des Rathauses gegeben ist.

Die Unterlagen wurden zusätzlich allen GemeinderätInnen am 21.04.2020 zur Einsicht auf der Cloud der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellt und in der Sitzung des Stadtrates am 22.04.2020 in der Aula der NMS Kirchplatz zur Begutachtung aufgelegt.

Zur besseren Übersicht über alle eingelangten Angebote wurden Übersichtstabellen für die Bereiche Bauweise, Ausstattung, Finanzen und Ökologie zusätzlich vom Stadtamt erstellt und ebenfalls über die oben angeführten Kanäle zur Verfügung gestellt.

Es soll nun im ersten Schritt ein Beschluss gefasst werden, welches Projekt aus Sicht des Gemeinderates zu präferieren ist, um weiterführend einen dementsprechenden Kaufvertrag zu erarbeiten. Der Kaufvertrag wird dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für den Fall, dass der Erfolg in der Vertragsverhandlung ausbleibt, wird darüber hinaus ein zweites Projekt ausgewählt. Nach Abbruch der Verhandlungen mit dem präferierten Projekt wird unmittelbar mit den Vertragsverhandlungen des zweiten ausgewählten Projektes begonnen.

Basierend auf den Rückmeldungen der Clubobleute aller Fraktionen an den Bürgermeister wird der folgende Antrag formuliert:

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. beschließt basierend auf den eingelangten Angebotsunterlagen Verhandlungen zum Verkauf der Parzellen Gst. Nr. 263/1 und 263/2, KG Wolkersdorf gemäß Teilungsplan GZ 10278/2017/P mit der KY Projektentwicklung GmbH., Göllnergasse 23, Top 24, 1030 Wien (Projekt Arch. DI Manfred Staudinger) zu führen. Für den Fall, dass der Verkauf an die KY Projektentwicklung GmbH nicht zustande kommt, werden die Verkaufsverhandlungen mit dem Bauträger AC Wohnen, RP Projektentwicklung GmbH., 2232 Deutsch Wagram (Projekt X Architekten) aufgenommen. Der ausverhandelte Kaufvertrag ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder vom Team, MIT:uns, WUI, SPÖ, GR. Rudolf Maurer, GR. Dkfm. Frank Mühmel

Gegen den Antrag stimmen: --



Stimmenthaltungen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Rudolf Maurer und GR. Dkfm. Frank Mühmel (keine Stimmabgabe)

Keine Stimmabgabe im Wege des Umlaufbeschlusses (Verhandlungsgegenstand wurde nicht abgegeben):

STR. Gottfried Hirschbüchler, STR. Josef Siebenhandel, STR. Andrea Stäger-Wastell, STR. Gabriele Grames, GR. DI Anna Steindl, GR. Niklas Kieser, GR. Ing. Alfred Hiller, GR. DI. Sarah Ritzerow, GR. Mag. Astrid Holzer, GR. Karin Winkler

Keine Stimmabgabe im Wege des Umlaufbeschlusses (Verhandlungsgegenstand wurde unausgefüllt abgegeben):

STR. Mag. Martin Stöckl

## **7) Behandlung eines Förderantrages vom Verein Volkshaus**

Der Verein Volkshaus Wolkersdorf und Umgebung hat in den Monaten Dezember, Jänner und Februar das Aufstellen eines Wohnwagens für die obdachlose Frau Adele Dudas-Kis auf seinem Grundstück in der Bahnstraße ermöglicht. Der Wohnwagen wurde mit Strom versorgt, eine Sitzgelegenheit bereitgestellt und für eine Sanitäreinrichtung gesorgt. Dadurch sind finanzielle Aufwendungen für den Verein in Höhe von € 653,84 entstanden. Der Verein sucht nunmehr um Förderung des gesamten Betrages an. Die Rechnungen liegen vor.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel genehmigt die Auszahlung einer Förderung in Höhe der entstandenen Kosten für die Unterbringung der obdachlosen Adele Dudas-Kies mit einem Betrag in Höhe von € 653,84.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder vom Team, MIT:uns, WUI, SPÖ, GR. Rudolf Maurer, GR. Dkfm. Frank Mühmel

Gegen den Antrag stimmen: --

Stimmenthaltungen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Rudolf Maurer und GR. Dkfm. Frank Mühmel (keine Stimmabgabe)

Keine Stimmabgabe im Wege des Umlaufbeschlusses (Verhandlungsgegenstand wurde nicht abgegeben):

STR. Gottfried Hirschbüchler, STR. Josef Siebenhandel, STR. Andrea Stäger-Wastell, STR. Gabriele Grames, GR. DI Anna Steindl, GR. Niklas Kieser, GR. Ing. Alfred Hiller, GR. DI. Sarah Ritzerow, GR. Mag. Astrid Holzer, GR. Karin Winkler

Keine Stimmabgabe im Wege des Umlaufbeschlusses (Verhandlungsgegenstand wurde unausgefüllt abgegeben):

STR. Mag. Martin Stöckl



## **8) Aktualisierung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates**

Mit Schreiben vom 14. Februar 2020 wurden die NÖ Gemeinden informiert, dass die Grundlage für die Festsetzung der Entschädigung des Umweltgemeinderates (UGR) ersatzlos entfällt und damit eine Festsetzung der Entschädigungshöhe mit Verordnung des Gemeinderates nicht rechtskonform ist. Es sind daher die gegenständlich gültigen Verordnungen über die Bezüge der Gemeinderatsmitglieder anzupassen.

Vorgeschlagen wird, dass der Gemeinderat die bestehenden Verordnungen über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates in eine Verordnung unter Entfall der Regelung betreffend den UGR zusammenfasst.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt nachfolgende Verordnung:

## **V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel vom 29.04.2020 über die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.

Auf Grund der §18 des NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetzes 1997, LGBl. 0032, wird verordnet:

### **§ 1**

Die monatliche Entschädigung des (ersten) Vizebürgermeisters beträgt 38% des Bezuges des Bürgermeisters.

### **§ 2**

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrates) mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 21% des Bezuges des Bürgermeisters.

### **§ 3**

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt

für die Katastralgemeinde Wolkersdorf 16%

für die Katastralgemeinde Obersdorf 16%,

für die Katastralgemeinde Münichsthal 10%,

für die Katastralgemeinde Riedenthal 8,5% und

für die Katastralgemeinde Pföding 8,5%,



des Bezuges des Bürgermeisters.

#### § 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 5,5 % des Bezuges des Bürgermeisters

#### § 5

GemeinderätenInnen, die Vorsitzende eines Gemeinderatsausschusses sind, gebührt eine monatliche Entschädigung in Höhe von 9 % des Bezuges des Bürgermeisters.

#### § 6

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Verordnungen des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der OrtsvorsteherInnen, beschlossen in den Sitzungen am 09.05.1998 und 27.04.2000, außer Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder vom Team, MIT:uns, WUI, SPÖ, GR. Rudolf Maurer, GR. Dkfm. Frank Mühmel

Gegen den Antrag stimmen: --

Stimmenthaltungen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Rudolf Maurer und GR. Dkfm. Frank Mühmel (keine Stimmabgabe)

Keine Stimmabgabe im Wege des Umlaufbeschlusses (Verhandlungsgegenstand wurde nicht abgegeben):

STR. Gottfried Hirschbüchler, STR. Josef Siebenhandel, STR. Andrea Stäger-Wastell, STR. Gabriele Grames, GR. DI Anna Steindl, GR. Niklas Kieser, GR. Ing. Alfred Hiller, GR. DI. Sarah Ritzerow, GR. Mag. Astrid Holzer, GR. Karin Winkler

Keine Stimmabgabe im Wege des Umlaufbeschlusses (Verhandlungsgegenstand wurde unausgefüllt abgegeben):

STR. Mag. Martin Stöckl

## 9) Bedeckungsbeschluss Masterplan

Für die Erstellung eines Masterplanes für Wolkersdorf sind im Voranschlag 2020 € 90.000,00 enthalten. Nach Auftragserteilung an die Fa. Nonconform und den ersten inhaltlichen Besprechungen werden noch Ausgaben in Höhe von rund € 20.000 erforderlich sein. Eine entsprechende Auflistung der Nebenkosten und ein Nachtragsangebot der Fa. Nonconform liegen vor.

Es wird empfohlen, diese Ausgaben durch eine Reduktion der Ausgaben für die Errichtung eines Veranstaltungssaales zu bedecken. Am Ausgabenkonto Veranstaltungszentrum (1/894000-729910) sind im Voranschlag €96.000,00 vorgesehen. Größere Ausgaben für dieses Thema sind aufgrund der gegenständlichen Pandemiesituation und der dadurch



verursachten Zeitverzögerungen im heurigen Jahr nicht mehr zu erwarten, sodass eine Umschichtung der Geldmittel möglich ist.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. beschließt die voraussichtlichen Mehrkosten für die Erstellung des Masterplanes in Höhe von € 20.000,00 durch Reduktion der Ausgaben am Konto Veranstaltungszentrum 1/894000-729910 zu bedecken.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder vom Team, MIT:uns, WUI, SPÖ, GR. Rudolf Maurer, GR. Dkfm. Frank Mühmel

Gegen den Antrag stimmen: --

Stimmenthaltungen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Rudolf Maurer und GR. Dkfm. Frank Mühmel (keine Stimmabgabe)

Keine Stimmabgabe im Wege des Umlaufbeschlusses (Verhandlungsgegenstand wurde nicht abgegeben):

STR. Gottfried Hirschbüchler, STR. Josef Siebenhandel, STR. Andrea Stäger-Wastell, STR. Gabriele Grames, GR. DI Anna Steindl, GR. Niklas Kieser, GR. Ing. Alfred Hiller, GR. DI Sarah Ritzerow, GR. Mag. Astrid Holzer, GR. Karin Winkler

Keine Stimmabgabe im Wege des Umlaufbeschlusses (Verhandlungsgegenstand wurde unausgefüllt abgegeben):

STR. Mag. Martin Stöckl

## **10) Beauftragung von Zusatzleistungen für die Erstellung des Masterplanes**

Von der Fa. Nonconform wurde ein Nachtragsangebot für die Erstellung einer öffentlichen Feedbackpräsentation und die Darstellung aller Ergebnisse in einer Präsentation an die Bevölkerung erstellt. Die Leistungen waren im Hauptauftrag nicht enthalten. Die Preise wurden laut Hauptauftrag ermittelt. Die Angebotssumme beträgt € 6.360,00 inkl. Mwst. Das Nachtragsangebot wird zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die nonconform Ideenwerkstatt GmbH., 1080 Wien, Lederergasse 23/8 mit den oben beschriebenen zusätzlichen Leistungen zur Durchführung des Projektes „Masterplan“ gemäß dem Angebot vom 09. März 2020 mit einer Angebotssumme in Höhe von € 6.360,00.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder vom Team, MIT:uns, WUI, SPÖ, GR. Rudolf Maurer, GR. Dkfm. Frank Mühmel

Gegen den Antrag stimmen: --



Stimmenthaltungen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Rudolf Maurer und GR. Dkfm. Frank Mühlmel (keine Stimmabgabe)

Keine Stimmabgabe im Wege des Umlaufbeschlusses (Verhandlungsgegenstand wurde nicht abgegeben):

STR. Gottfried Hirschbüchler, STR. Josef Siebenhandel, STR. Andrea Stäger-Wastell, STR. Gabriele Grames, GR. DI Anna Steindl, GR. Niklas Kieser, GR. Ing. Alfred Hiller, GR. DI. Sarah Ritzerow, GR. Mag. Astrid Holzer, GR. Karin Winkler

Keine Stimmabgabe im Wege des Umlaufbeschlusses (Verhandlungsgegenstand wurde unausgefüllt abgegeben):

STR. Mag. Martin Stöckl

## **11) Förderansuchen der Kulturinitiative babü Wolkersdorf für das Fest Gosh!art im Oktober 2020**

Der Verein „Kulturinitiative babü Wolkersdorf“ beabsichtigt auch im Jahr 2020 das mehrtägige Festival „fest Gosh!art“ - ein Festival für Dialektmusik und kreative Sprache - zu veranstalten. Parallel dazu soll auch die Marke Wolkersdorf gestärkt werden, vor allem unsere Kulturvielfalt unterstrichen und Wolkersdorf im Weinviertel als das Kulturzentrum im Weinviertel ausgezeichnet werden.

Der Verein beantragt eine Kulturförderung in Höhe von € 3.500,00.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. genehmigt für das oben angeführte Kulturprojekt im Jahr 2020 eine Kulturförderung in Höhe von € 3.500,00. Die Förderung wird nach Abschluss der Veranstaltungen und Vorlage von Originalrechnungen auf das Konto des Vereines überwiesen. Sollte das Fest Gosh!art widererwarten nicht durchgeführt werden, kommt es zu keiner Auszahlung von Fördergeldern.

GR. Ing. Johannes Schwarzenberger ist befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder vom Team, MIT:uns ohne GR. Ing. Johannes Schwarzenberger, WUI, SPÖ, GR. Rudolf Maurer, GR. Dkfm. Frank Mühlmel

Gegen den Antrag stimmen: --

Stimmenthaltungen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Rudolf Maurer und GR. Dkfm. Frank Mühlmel (keine Stimmabgabe)

Keine Stimmabgabe im Wege des Umlaufbeschlusses (Verhandlungsgegenstand wurde nicht abgegeben):

STR. Gottfried Hirschbüchler, STR. Josef Siebenhandel, STR. Andrea Stäger-Wastell, STR. Gabriele Grames, GR. DI Anna Steindl, GR. Niklas Kieser, GR. Ing. Alfred Hiller, GR. DI. Sarah Ritzerow, GR. Mag. Astrid Holzer, GR. Karin Winkler



Keine Stimmabgabe im Wege des Umlaufbeschlusses (Verhandlungsgegenstand wurde unausgefüllt abgegeben):  
STR. Mag. Martin Stöckl

## **12) Ansuchen der Pfarre Wolkersdorf um Unterstützung bei der Kanalsanierung im öffentlich zugänglichen Bereich der Pfarrkirche**

Im Zuge statischer Untersuchungen der Stützmauer zw. Pfarrkirche und Mittelstraße wurde festgestellt, dass es aufgrund von massiver Regenwassermengen zu einer Setzung der Stützmauer gekommen ist. In weiterer Folge wurde eine Untersuchung des Regenwasserkanales mittels KanalTV Befahrung (Fa. Rohrmax) durchgeführt.

Als Ergebnis wurden Wurzeldurchdringungen, Schotter und Erde und massive Schäden an der Kanalanlage festgestellt. Diese führten zu dem entsprechenden Wasserrückstau, der zu der oben angeführten Setzung geführt hat.

Die Kosten der Sanierung der Kanalanlage auf dem Grund der Pfarre Wolkersdorf belaufen sich lt. Sachverständigen der ED Wien auf rund € 43.000,- inkl. MwSt. Die Pfarre Wolkersdorf hat mit Schreiben vom 22.10.2019 um Unterstützung angesucht.

Der Weg rund um die Kirche wird auch von der Öffentlichkeit benutzt und stellt eine wichtige fußläufige Verbindung ins Zentrum unserer Stadt dar. Es wird daher vorgeschlagen, die Pfarre bei der Kanalsanierung finanziell zu unterstützen.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Förderung der entstandenen Kosten für die Kanalsanierung mit einem Betrag in Höhe von € 10.000,00.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder vom Team, MIT:uns, WUI, SPÖ, GR. Rudolf Maurer, GR. Dkfm. Frank Mühmel

Gegen den Antrag stimmen: --

Stimmenthaltungen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Rudolf Maurer und GR. Dkfm. Frank Mühmel (keine Stimmabgabe)

Keine Stimmabgabe im Wege des Umlaufbeschlusses (Verhandlungsgegenstand wurde nicht abgegeben):

STR. Gottfried Hirschbüchler, STR. Josef Siebenhandel, STR. Andrea Stäger-Wastell, GR. DI Anna Steindl, GR. Niklas Kieser, GR. Ing. Alfred Hiller, GR. DI. Sarah Ritzerow, GR. Mag. Astrid Holzer, GR. Karin Winkler

Keine Stimmabgabe im Wege des Umlaufbeschlusses (Verhandlungsgegenstand wurde unausgefüllt abgegeben):

STR. Mag. Martin Stöckl, STR. Gabriele Grames

### **13) Erlassung der Entgelte für die nicht beanspruchte Betreuung von Kindern in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde während der COVID-19 Maßnahmen ab dem 16.03.2020 bis einschließlich 15.05.2020**

Aufgrund der Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus sind die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde seit dem 16. März 2020 nahezu ohne Kinder. Das Personal führt Reinigungs-, Pflege- und Wartungsarbeiten durch bzw. betreut die anwesenden Kinder.

Die von den Eltern gebuchten Zeiten wurden aus verständlichen Gründen nicht beansprucht. Es wird daher vorgeschlagen, dass der Gemeinderat einen generellen Beschluss zur Erlassung der Entgelte für nicht beanspruchte Zeiten während der COVID-19 Maßnahmen von 16.03.2020 bis einschließlich 15.05.2020 fasst.

#### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel**

Der Gemeinderat beschließt, dass das Betreuungsentgelt für angemeldete aber nicht beanspruchte Kinderbetreuungszeiten in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde Wolkersdorf während der COVID-19 Maßnahmen von 16.03.2020 bis einschließlich 15.05.2020 erlassen wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder vom Team, MIT:uns, WUI, SPÖ und ÖVP

Gegen den Antrag stimmen: --

Stimmenthaltungen: ---

### **14) Beschlussfassung zur Stundung von Kommunalsteuer und Festlegung des Verzichtes auf Stundungszinsen**

Bei der Stadtgemeinde langen aufgrund der Coronakrise laufend Ansuchen zur Stundung der Kommunalsteuern ein. Gemäß § 206 (1) Bundesabgabenordnung kann die Abgabenbehörde auf die Festsetzung von Abgaben ganz oder teilweise Abstand nehmen, soweit Abgabepflichtige von den Folgen eines durch höhere Gewalt ausgelösten Notstandes betroffen werden. In diversen Rundschreiben des Landes und des Bundes werden die Gemeinden auch auf diese Möglichkeit hingewiesen. Abgabenbehörde ist in erster Instanz der Bürgermeister.

Die Genehmigung von Stundungen und Ratenzahlungen fällt in die Kompetenz des Gemeindevorstandes.

Nun wird darüber hinaus das Einvernehmen mit dem Gemeinderat bezüglich des Verzichtes auf die Vorschreibung von Stundungszinsen hergestellt.

#### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel**



Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung, dass der Bürgermeister in seiner Funktion als Abgabenbehörde bei Kommunalsteuerstundungen durch den Stadtrat anlässlich der Coronakrise auf die Vorschreibung von Stundungszinsen verzichtet.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder vom Team, MIT:uns, WUI, SPÖ und ÖVP

Gegen den Antrag stimmen: --

Stimmenthaltungen: ---

## **15) Behandlung von Ansuchen zum Erlass von Miet- und Pachtzahlungen für behördlich geschlossene Geschäftslokalitäten im Eigentum der Stadtgemeinde**

Gemäß der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend vorläufiger Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (BGBl. II Nr. 96/2020) ist das Betreten des Kundenbereichs von Betriebsstätten des Handels und von Dienstleistungsunternehmen zum Zweck des Erwerbes von Waren oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen untersagt. Betroffen davon sind die Pächter bzw. Mieter der Schlosstaverne, des Gasthauses Obersdorf, der Verkaufsflächen in den Häusern Hauptstraße 30, Hauptstraße 43 und Kirchenplatz 9.

Folgende Pächter bzw. Mieter haben daher um Erlass der Miete oder Pacht bei der Stadtgemeinde angesucht:

Caritas Lerncafe, Kirchplatz 9, Tür 3 und Tür 6 unter Bezugnahme auf das ABGB

Sabine Borrata, Hauptstraße 43, Wolkersdorf

DieGANZE Alternative, Hauptstraße 30

Pächter der Schlosstaverne Marc-Kevin Prisching und Lukas Kemetter

Pächter des Gasthauses Obersdorf, Patrick Lentavitsch

Die Gesamtsumme aller Mieten- und Pachte der angeführten Antragssteller beträgt pro Monat € 4.170,63.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf beschließt, dass den oben angeführten Mietern oder Pächtern aufgrund ihres Ansuchens der Miet- oder Pachtzins für ihre von der Stadtgemeinde genutzten Geschäftsflächen für die Dauer der behördlich angeordneten Schließung erlassen wird.

Beilagen: Liste und Ansuchen der Mieter und Pächter

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder vom Team, MIT:uns, WUI, SPÖ und ÖVP

Gegen den Antrag stimmen: --

Stimmenthaltungen: ---



Punkte in nicht öffentlicher Sitzung:

**16) Gewährung von Mieten- bzw. Pacht nachlässen aufgrund von wesentlichen Umsatzeinbußen aufgrund der Coronakrise für Geschäftslokalitäten im Eigentum der Stadtgemeinde**

Protokolliert im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung

**17) Genehmigung von Dienstvertragsnachträgen**

Protokolliert im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung

**18) Behandlung eines Ansuchens um Altersteilzeit**

Protokolliert im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung

**19) Genehmigung einer Jubiläumsszuwendung**

Protokolliert im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung

Unterschriften:

Bürgermeister  
(Ing. Dominic Litzka)

Schrifführer  
(Ing. Franz Holzer)

Gemeinderat  
(ÖVP)

Gemeinderat  
(MITuns)

Gemeinderat  
(SPÖ)

Gemeinderat  
(TEAM)

Gemeinderat  
(WUI)